

Institutionelles Schutzkonzept

**zur Prävention
gegen jegliche Form
von Gewalt und Machtmissbrauch
an Kindern und Jugendlichen**

Pfarreien



Eschelbach & Wolzach

Das Schutzkonzept der Pfarrei Wolnzach wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Wolfgang Spies (Pfarrgemeinderatssprecher)
Marianne Holmhey (stellv. Pfarrgemeinderatsspr.)
Dr. Heike Machold-Menzel (Pfarrgemeinderätin)
Harald Ostermeier (Pfarrgemeinderat)
Max Obermaier (Pfarrgemeinderat und Organisator bei den Ministrant*innen)
Franz Winter (Vorsitzender der Kolpingsfamilie)
Karin Groß (Chorgruppenleitung und Pfarrsekretärin)
Monika Merkle (Kindergartenleitung „Am Brunnen“)
Magdalena Reichhold (Oberministrantin)
Julian Talke (Oberministrant)
Vitus Rebl (Gemeindereferent und Gemeindeberater)
Pfr. Maximilian Roeb (Pfarrer von Wolnzach und Eschelbach)

Durch die Mithilfe der Ministranten- und Chorgruppenleitungen und durch viele Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei einer Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als Gemeinschaftswerk der Pfarrei.

Verabschiedet wurde es durch:

Pfarrgemeinderat Wolnzach
Kirchenverwaltung Wolnzach
Pfarrer Maximilian Roeb

Wolnzach, 07. Juli 2020

Das Schutzkonzept der Pfarrei Eschelbach wurde erarbeitet von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe „Schutzkonzept“:

Evi Kaindl (Mesnerin, Pfarreiausschuss-Mitglied und Pfarrgemeinderätin)

Maria Robin (Pfarreiausschuss-Mitglied)

Monika Rieder (Kinderchorleiterin)

Hermann Pauly (Pfarreiausschussprecher und Pfarrgemeinderat)

Vitus Rebl (Gemeindereferent und Gemeindeberater)

Die Beteiligung der Pfarrei geschah durch eine Fragebogenaktion.

Das Konzept der Pfarrei Wolnzach wurde um die Punkte, die die Pfarrei Eschelbach betreffen, erweitert.

Verabschiedet wurde es durch:

Pfarreiausschuss Eschelbach

Kirchenverwaltung Eschelbach

Pfarrer Maximilian Roeb

Eschelbach, 20. November 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"	S. 5-7
2. Formen von sexueller Gewalt – eine Begriffserklärung	S. 7-9
3. Pfarreienbeschreibung – Risikoanalyse	S. 9-14
4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	S. 14-17
4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"	
4.2. Vorgegebene Regularien	
4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	
4.2.2 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts	
4.2.3 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	
4.2.4 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung	
4.2.5 Fortbildungen	
4.2.5.1 Aufsichtspflicht	
4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums	
5. Verhaltenskodex der Pfarreien Eschelbach und Wolnzach	S.17-22
6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräch und Seelsorge.	S. 22-24
6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung	
6.2 Das Beichtgespräch	
6.3 Das seelsorgliche Gespräch	
7. Beschwerdeverfahren in den Pfarreien Eschelbach und Wolnzach	S. 25-28
8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit	S. 28-29
9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	S. 30
10. Zugänglichkeit zum Konzept	S. 30
11. Qualitätsmanagement	S. 31
12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten	S. 32

1. Einleitung "Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?"

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

"Ist das nicht Aufgabe der Diözese so ein Schutzkonzept zu erstellen?"

Dieser und ähnliche Sätze sind landauf, landab zu hören.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung.

Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Auch im Bistum Regensburg hat sich einiges getan seit 2010, dem Jahr, das mit der Aufdeckung vieler, ja unzähliger Übergriffe eine sehr unruhige Zeit in der Katholischen Kirche eingeläutet hat:

Seit vielen Jahren gibt es auch in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

- In den Bistümern werden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung, Fortbildungen zum Thema und Sensibilisierung.
- Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. Bei ihnen können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen melden.
- Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich.
- Berater stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.
- Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bistum mussten an einer Pflichtfortbildung teilnehmen und müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Fortbildungen werden in den Dekanaten für alle Ehrenamtlichen angeboten.
- Ehrenamtliche müssen sich über die Jugendämter Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen lassen.

Außerdem wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle (eines Vorwurfs) sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Und jetzt sind die Pfarreien dran und müssen folgende Fragen klären:

- Wie gewährleisten wir als Pfarrgemeinde, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret **vor Ort** geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

Pfarreien



Eschelbach & Wolnzach

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

Es geht dabei NICHT darum,

- irgendwelche Verdächtige auszuheben oder sich über vergangene Fehlverhalten herzumachen.
- Priester, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Mesner/innen, Jugendgruppenleiter/innen oder Oberministranten/Oberministrantinnen unter Generalverdacht zu stellen.

Es geht darum,

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten.
- sich um eine „neue Kultur des achtsamen Miteinanders“¹ zu bemühen.
- für dieses Thema sensibel zu machen, da es vielerorts immer noch ein Tabuthema ist.
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht.
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch u. Übergriff erschweren.
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern.
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen.
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter, Eltern, Träger) zu schaffen.

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unseren Pfarreien zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen.

Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und die soll hier verbindlich formuliert werden.

2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen.

Grenzverletzungen

"Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen."²

Beispiele:

- „Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle (Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)³

¹ Deutsche Bischofskonferenz, Arbeitshilfe Nr. 246, S. 35

² Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Teil1: Informationen und Anleitung, S. 14

³ ebd.



Sonstige sexuelle Übergriffe

"Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.“⁴

Beispiele:

- Erzieher/Erzieherin betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien“⁵

Strafbare Handlungen

"Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.“⁶

3. Pfarreienbeschreibung und Risikoanalyse

In der Pfarrei Wolnzach leben (ohne Eingemeindung) 7114 Einwohner (Stand: 26. Juli 2022), davon etwa 4700 Katholiken, in der Pfarrei Eschelbach 373 Einwohner (Stand: 26. Juli 2022), davon etwa 330 Katholiken.

Die Pfarreien Wolnzach, Eschelbach, Gosseltshausen und Königsfeld bilden zusammen eine Pfarreiengemeinschaft.

(Die Pfarreien Gosseltshausen und Königsfeld haben zusammen ein eigenes Kinder- und Jugendschutzkonzept.)

In den beiden Pfarrei Wolnzach und Eschelbach gibt es verschiedenste Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche:

⁴ ebd.

⁵ ebd.

⁶ ebd.

Eschelbach

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt zwölf Ministrant*innen zwischen 7 und 19 Jahren.

Es gibt keine regelmäßigen Ministrantentreffen. Alle Neugänge seit 2021 sind eingeladen an den Ministrantenstunden in Wolnzach teilzunehmen.

Außerdem sind die Eschelbacher Ministrant*innen als Sternsinger und zum Ostergrußverteilen unterwegs.

Kinderchorgruppe

Es gibt eine Kinderchorgruppe, die von einer Erwachsenen betreut wird. Geprobt wird in der Kirche nach Bedarf.

Erstkommunion- und Firmvorbereitung

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und die Firmung findet in Tischgruppen in der Pfarrei Wolnzach statt.

Raumsituation

Das Jugendheim

Das Jugendheim besteht aus einem Raum mit einer Kochnische und zwei Toiletten.

Es wird momentan nur für Pfarreiausschuss- und Kirchenverwaltungssitzungen genutzt.

Obere Sakristei

In dem Raum oberhalb der Sakristei ziehen sich die Ministrant*innen zu ihrem Ministrantendienst um.

Wolnzach

Die Ministrantinnen und Ministranten

Es gibt sieben Ministrantengruppen, bestehend aus insgesamt ca. 110 Ministrant*innen.

Die Altersspanne geht von 9 bis 28 Jahren.

Betreut werden die Gruppen von 22 Gruppenleiter*innen.

Die Gruppen treffen sich in der Regel wöchentlich im Pfarrheim.

Vier der Gruppenleiter*innen sind die Oberministranten, die auch übergreifende organisatorische Aufgaben übernehmen. Zwei davon erstellen den Ministrantenplan.

Die Gruppenleiter/innen treffen sich in regelmäßigen Abständen zu Leiterrunden mit dem Ortspfarrer und dem Gemeindeferenten.

Auf das Jahr verteilt finden außerdem die Sternsingeraktion, das Eiersammeln am Gründonnerstag, ein Zeltlager und die Ministrantenaufnahmefeier statt.

Chorgruppen

Es gibt zwei Chorgruppen. In einer sind die Kinder und Jugendlichen, in der anderen die Erwachsenen.

Erstere wird von zwei Jugendlichen und einer Erwachsenen geleitet, die zweite von einer Erwachsenen.

Beide Gruppen treffen sich in der Regel wöchentlich in einer der Gruppenräume im Pfarrheim.

Kolpingsfamilie

In der Kolpingsfamilie gibt es keine gesonderten Gruppenstunden, sondern punktuell Angebote für Jugendliche. Verantwortlich dafür ist die Kolpingvorstandschafft.

Tischgruppenstunden

Die Erstkommunion- und Firmvorbereitung findet auf Pfarreiengemeinschaftsebene statt. Dazu kommen jedes Jahr Kinder in Tischgruppenstunden zusammen.

Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel zwei Mütter der jeweiligen Kinder und Jugendlichen.

Die Treffen finden normalerweise bei einer der Mütter zuhause statt. Nur in Ausnahmefällen werden dazu die Räumlichkeiten des Pfarrheims genutzt.

Begleitet und angeleitet werden sie dabei vom pastoralen Mitarbeiter.

Kinderkirche-Team

Ein paar junge Mütter bieten etwa alle acht Wochen in Absprache mit dem Pfarrer und dem Gemeindefereenten einen Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim an.

Bei den Gottesdiensten sind immer auch die Eltern der jeweiligen Kinder mit anwesend.

Familiengottesdienstteam

Es gibt ein Familiengottesdienstteam, das in Absprache mit dem Pfarrer und dem Gemeindefereenten alle vier bis sechs Wochen einen Familiengottesdienst gestaltet. Dazu werden die Kinder aus der ganzen Pfarreiengemeinschaft über den Pfarrbrief und über die Tageszeitung eingeladen.

Das Familiengottesdienstteam bezieht je nach Thema Kinder und Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft in die Gestaltung des Gottesdienstes mit ein, z. B. Lesen der Kyrierufe oder Fürbitten, Darstellung von kleinen szenischen Geschichten.

Raumsituation

Das Pfarrheim

Der Seniorenraum wird für Seniorennachmittage, Kolpingvorstandssitzungen, PGR-Sitzungen, Kirchenchorproben, Tischmüttertreffen und KDFB-Termine genutzt. Daran grenzt eine Küche, die auch von einem großen Saal her zugänglich ist. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss noch zwei Gruppenräume, eine Küche für die Kinder- und Jugendarbeit und drei WCs (männlich, weiblich, WC für Menschen mit Behinderungen).

Von allen Räumen im Erdgeschoss (außer den WCs) gelangt man in den Pfarrgarten, der auch genutzt werden darf.



Im Keller befinden sich zwei Gruppenräume, von denen einer als „Raum der Stille“ bezeichnet wird, ein großer Spielraum mit Tischtennisplatte und Billardtisch und zwei angrenzende Lagerräume.

Schlüssel zu den Gruppenräumen, zum Spielraum und den beiden Lagerräumen hat jeweils ein*eine Gruppenleiter*in einer Kinder- und Jugendgruppe und jeweils eine Leiterin der beiden Chorgruppen.

Über einen Generalschlüssel verfügt die Reinigungskraft, ein Mitglied des KDFB, der Kirchenpfleger, der pastorale Mitarbeiter und der Ortspfarrer.

Der Übersichtsplan, wer welchen Schlüssel vom Pfarrheim hat, wird gerade aktualisiert.

Ein Belegungsplan mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (wie z.B. Chorgruppen, Ministrantengruppen, Seniorennachmittage, Kirchenchorproben) hängt im Pfarrheim momentan nicht aus.

Alle Veranstaltungen, die im Pfarrheim stattfinden, werden momentan in den digitalen Belegungsplan „timetree“ eingetragen. Termine können nur vom Pfarrer, von den Sekretärinnen und dem pastoralen Mitarbeiter eingetragen werden.

Die Unterkirche

Sie ist Gebetsraum und Lagerraum zugleich, abgetrennt durch einen großen Vorhang.

Während sie vor ca. 20 Jahren für Werktagsmessen und andere kleinere Gebetsversammlungen umgebaut und umgestaltet wurde, wird sie heute kaum noch für diese Zwecke genutzt.

Es werden dort diverse Kleider des liturgischen Dienstes aufgehoben und Materialien, die das Jahr über für verschiedenste Kirchenfeste gebraucht werden.

Sie ist vom Kircheninneren mit dem Kirchenschlüssel zu erreichen.

Von außen braucht man dazu den Kirchenschlüssel und einen Extraschlüssel, der in der Sakristei der Kirche hängt.

Die Unterkirche wird von den Ministrantinnen und Ministranten nur als Umkleide vor großen Feierlichkeiten genutzt. Andere Kinder und Jugendliche kommen im Normalfall nicht in diese Räumlichkeit.

Sakristei und obere Sakristei

In der Kirche St. Laurentius gibt es neben der Sakristei, in der sich die Priester, Mesner/innen, Lektor/innen, Kommunionhelfer/innen vor und manchmal nach der Hl. Messe aufhalten auch noch eine obere Sakristei, die über der herkömmlichen liegt. In ihr ziehen sich Ministrant*innen zu bestimmten Festen um.

4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen

4.1. Bewusste Entscheidung statt "stilles Erbe" oder "Unter-der-Hand-Abmachungen"

Gerade in Pfarreien wurden/werden oft Jugendliche zu Gruppenleitern, weil ...

- jemand der Nächstälteste in einer Gruppe ist.
- ein Geschwisterkind eines Gruppenleiters dazu hilft und so in diese Aufgabe „hineinrutscht“.
- ein langjähriger Gruppenleiter aus einem Zweierteam ausscheidet und der andere sich jemanden sucht, mit dem er sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen kann.
- bei einer Jugendaktion spontan jemand gebraucht wird und anschließend weiterhin „verpflichtet“ wird.

Oft erfahren dann die Verantwortlichen in der Pfarrei (Pfarrer, Kaplan, pastorale Mitarbeiter etc.) erst sehr spät von dem neuen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit (KiJuA). Da diese aber die Verantwortung für die gesamte Pfarrei tragen, bedarf es einer anderen Vorgehensweise in der Gewinnung von Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Pfarreien Eschelbach und Wolnzach gilt also folgende Vorgehensweise:

- Gruppenleiter o.a. überlegen sich, wen sie sich als Mitarbeiter vorstellen können.
- Dies besprechen sie mit den hauptamtlichen Verantwortlichen der Pfarrei.
- Die Verantwortlichen geben Rückmeldung, ob es Bedenken gibt oder ob Kontakt zu den vorgeschlagenen Personen aufgenommen werden kann.
- Das Ergebnis der Gespräche wird den Verantwortlichen in der Pfarrei mitgeteilt.

4.2. Vorgegebene Regularien

4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

1. Für jede Person, die längerfristig in der KiJuA tätig ist/wird (Tischgruppenleiter/innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sind hiervon befreit), beantragt das Pfarramt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Es ist für die KiJuA kostenlos.
2. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt.
3. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er/sie dann an

Kath. Jugendstelle Kelheim
Starenstraße 21
93309 Kelheim

- schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.
4. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er/sie NUR die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgeben.
5. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
6. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

4.2.2 Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt.

Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

4.2.3 Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

4.2.4 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der KiJuA Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt.

Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die KiJuA in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist.

4.2.5 Fortbildungen

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der KiJuA Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

4.2.5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht hat jede*r zu wahren, der*die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt.

Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

4.2.5.2 Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der KiJuA organisiert das Pfarramt die Möglichkeit der Teilnahme.

5. Verhaltenskodex

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!!

Kinderrechte⁷

- * Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit
 - ihren Wünschen.
 - ihren Meinungsäußerungen.
- * Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- * Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- * Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- * Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leiter*innen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
- * Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.⁸
- * Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.⁹
- * Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht nicht gibt es intime Kontakte zu einen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- * Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- * Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es wird keine Geheimnisse geben, die wir mit ihnen haben.

⁷ angelehnt an die UN-Kinderrechte

⁸ übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

⁹ wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Sprache und Wortwahl

- * Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.¹⁰
- * Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.¹¹

Fehlerkultur – Fehler passieren

- * Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- * Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm.
- * Wir machen uns darüber nicht lustig und es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- * Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.
- * Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betroffenen nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
- * Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- * Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- * Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung an andere weiter.
- * Wir verschicken keine Fotos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- * Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats
 - keine Kettenbriefe geschickt werden.
 - keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- * Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.
- * Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.

¹⁰ wörtlich übernommen aus dem Präventionskonzept der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal

¹¹ ebd.



- * Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat die Sachlage.

Angemessenheit von Körperkontakten

- * Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.¹²
- * Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, es wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).¹³
- * Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.¹⁴

Intimsphäre

- * Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder Anspiel zum Palmsonntag etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.
- * Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z. B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) fragen wir die Kinder vorher, ob wir das dürfen.
- * Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.¹⁵
- * Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer/innen¹⁶ und bei Notfällen.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- * Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.¹⁷

¹² ebd.

¹³ ebd.

¹⁴ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁵ Wörtlich übernommen aus dem Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁶ ebd.

¹⁷ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

Pfarreien



Eschelbach & Wolnzach

Institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept

Disziplinarmaßnahmen

- * Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.
- * Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- * Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der/die Anvertraute diesem zugestimmt hat (z. B. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.¹⁸

Verhalten auf Freizeiten und Reisen¹⁹

- * Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeiter/innen, bemühen wir uns, Empfehlungen für Begleitpersonen herauszugeben.
- * Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.
- * Alle, die in der KiJuA tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.
- * Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- * Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines/einer Leiter/in mit einem/einer minderjährigen Teilnehmer/in zu unterlassen.

¹⁸ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn

¹⁹ aus: Verhaltenskodex der Diözesan-Kolpingjugend Paderborn



6. Handhabung von Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung

Ort der Erstbeichte und der Beichte vor der Firmung ist in der Regel der Beichtstuhl.

Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu gruppenweise in die Kirche.

Ihnen wird unmittelbar vor der Beichte der Beichtstuhl gezeigt, damit sie nicht plötzlich in einen ihnen unbekanntem „Raum“ müssen.

Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet (in der Regel von den Tischgruppenleiter/innen).

6.2 Das Beichtgespräch

Möchte ein Kind vor seiner Erstkommunion ein Beichtgespräch, so wird dies auch im Beichtstuhl im Zuge der Erstbeichte stattfinden. Dazu wird im Beichtstuhl lediglich die Trennscheibe zwischen Priester und Beichtendem/Beichtender aufgemacht.

Das Beichtgespräch vor der Firmung findet im Pfarrheim statt. Dazu sitzt der Priester in einem Gruppenraum, bei dem die Tür während des Gesprächs nur angelehnt wird und die Wartenden draußen im Gang einen vorgegebenen Abstand einzuhalten haben, damit nicht mitgehört werden kann. Für das Einhalten des Abstands sorgt ein Erwachsener.

6.3 Das seelsorgliche Gespräch

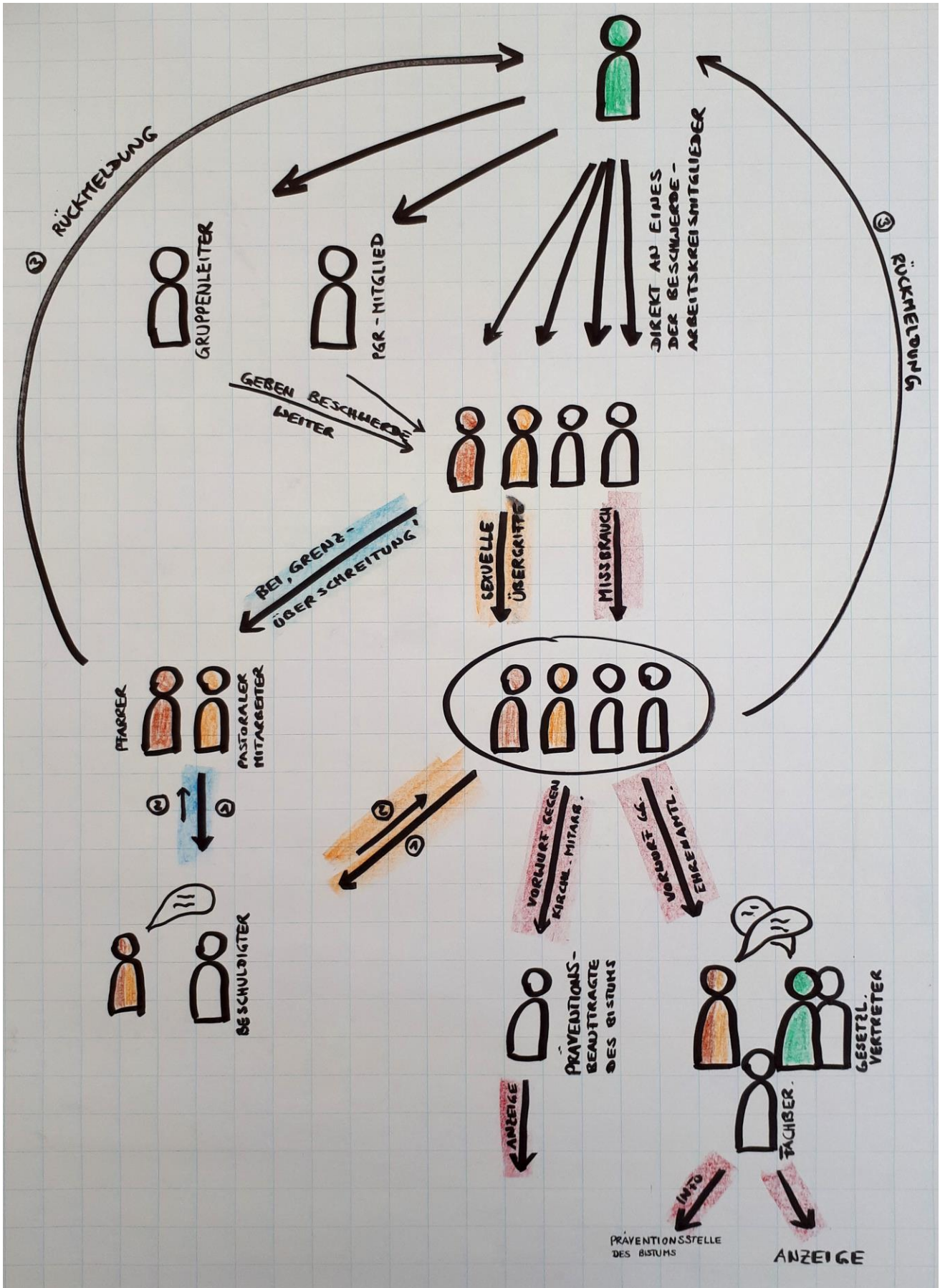
Es kann gehandhabt werden wie das Beichtgespräch vor der Firmung.

Manche Kinder und Jugendlichen tun sich jedoch sehr schwer über etwas zu reden, wenn sie einem Erwachsenen gegenüber sitzen. Da bietet sich auch ein Spaziergang o.Ä. an.

Wenn die Eltern des Kindes/des Jugendlichen von dem Gespräch wissen, dann gibt der Seelsorger vorher kurz den Eltern Bescheid, wo sie unterwegs sein werden.

Will das Kind/der Jugendliche nicht, dass die Eltern von dem Gespräch erfahren, gibt der Seelsorger einem seiner Mitarbeiter/innen Bescheid.

7. Beschwerdeverfahren



Die Beschwerdewege sind bei uns klar geregelt.

Die Auswertung der Fragebogenaktion/Befragung zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ hat folgende Zusammenstellung ergeben

"Beschwerdearbeitskreis Wolnzach":

- Lena Priller
- Monika Merkle
- Vitus Rebl
- Pfarrer Maximilian Roeb

"Beschwerdearbeitskreis Eschelbach":

- Evi Kaindl
- Maria Robin
- Hermann Pauly
- Vitus Rebl
- Pfarrer Maximilian Roeb

Der Weg der Beschwerde (Erklärung obiger Abbildung):

Sie haben eine Beschwerde?

Dann richten Sie diese mündlich oder schriftlich direkt an eine Person des Beschwerdearbeitskreises.

Oder Sie teilen es einem Gruppenleiter oder einem Pfarrgemeinderat mit und dieser leitet die Beschwerde an einen Teilnehmer des jeweiligen Arbeitskreises weiter.

Verfahrenswege:

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B. Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch der Hauptamtlichen (momentan Pfarrer und Gemeindefereferent) besprochen. Daraufhin wird einer der beiden das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines

"**sonstigen sexuellen Übergriffs**" (z. B. wiederholte anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, abwertende sexistische Bemerkungen, sexistische Spielanleitungen, sexistisches Manipulieren von Bildern, wiederholte „zufällige“ Berührungen an intimen Stellen etc.), dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und dies thematisieren.

Anschließend wird ein Hauptamtlicher (momentan Pfarrer oder Gemeindefereferent) und evtl. – je nach "Schwere" des Vorwurfs – zusammen mit einem weiblichen Mitglied des Beschwerdearbeitskreises das Gespräch mit dem "Beschuldigten" suchen, die Beschwerde vorbringen und zusammen nach einer Lösung suchen, wie damit umzugehen ist.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum in den Arbeitskreis zurückgespeist.

Außerdem wird dem „Beschwerdeführer“ mitgeteilt, was unternommen wurde.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter, wird dies unverzüglich nach Regensburg an die Präventionsstelle gemeldet und führt in aller Regel zu einer Anzeige.

Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf eines „**sexualisierten Missbrauchs**“ durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, dann wird der Beschwerdearbeitskreis zusammenkommen und die notwendigen Schritte besprechen. Danach wird versucht, zu einem Gespräch mit dem Beschwerdeführenden/dem Opfer zusammenzukommen.

An dem Gespräch sollen teilnehmen:

- ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises
- eine Fachkraft für Missbrauch (z. B. vom Landratsamt)
- das Opfer und/oder der gesetzliche Vertreter des Opfers

Über den Vorwurf/die Beschwerde wird **IMMER** auch die Präventionsstelle im Bistum Regensburg informiert.

In der Regel kommt es nach so einer Beschwerde/Vorwurf zu einer Anzeige.

Ausnahme:

"Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinem gesetzlichen Vertreter entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist."²⁰

"In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten."²¹

8. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet, d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- der hauptamtlichen Seelsorger (Pfarrer und Gemeindeferent)
- von Vertretern aus dem Pfarrgemeinderat, von Kolping, von den Ministranten und der Chorgruppen
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- von Gläubigen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion

Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

²⁰ Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34

²¹ ebd.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung



- eine Katastrophe ist für den **zu Unrecht** Beschuldigten
- eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“. Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

9. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Mit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung und dem Ortspfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden (derzeit KDFB und Kolping) tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

10. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in den Pfarreien Eschelbach und Wolnzach Zugang dazu haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Aushang in der Kirche
- die Homepage der Pfarreiengemeinschaft
- die Homepage der Kolpingsfamilie Wolnzach
- die Homepage des KDFB Wolnzach
- eine Email an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten- und Chorgruppen
- persönliche Einführung in das Konzept bei der Leiterrunde der Ministrant/innen, bei den Chorgruppenleiterinnen, bei der Kolpingvorstandschafft, der Frauenbundvorstandschafft, den Mitarbeiter/innen in der Sakristei und durch einen allgemeinen Elternabend.

11. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft.

Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

12. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten

Sie haben Fragen zum Konzept?

Dann steht Ihnen das Pfarrbüro Wolnzach unter der Telefonnummer 08442/3439 zur Verfügung.

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Frau Dr. Judith Helmig

0941/597-1681

Email: kijuschu@bistum-regensburg.de

Mo-Do von 8.30 bis 12.15 Uhr und Fr von 8.30 - 11.30 Uhr

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Wolfgang Sill

09633/9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Susanne Engl-Adacker

0176/97928634

E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de

Stand: 15.07.2024